

<i>Betreff</i> Bauleitplanung in der Gemeinde Sterup Bebauungsplan Nr. 9 "Zweimühlenweg" Sicherung der Planung durch Beschluss einer Veränderungssperre

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 11.02.2020
<i>Sachbearbeitung:</i> Dirk Petersen	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)	26.02.2020	Ö

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup hat für den zentral im Ortsteil Sterup gelegenen Bereich entlang Zweimühlenweg und Pottlandstraße zwischen Raiffeisengelände, Gewerbegrundstück Flensburger Straße (SAT), B-Plangebiet Knopper Weg, Westerstraße sowie Nieharde (Flurstücke 1/1, 1/2, 1/6, 1/9, 1/10, 1/12, 6/2, 6/3, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/12, 6/15, 6/16, 6/45, 6/46, 6/47, 7/3 teilweise, 8/5, 8/8, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 8/14, 8/15, 8/16, 8/17, 8/18, 8/19, 8/21, 8/22, 8/23, 8/24, 8/25, 8/26, 9/2, 9/4, 9/10, 9/11, 9/12, 9/14, 9/15, 9/16, 9/17, 9/18, 9/19, 9/20, 9/21, 46/4, 46/5, 112, 113, 114, 115, 116, 117 teilweise, 120, 121 teilweise der Flur 11 der Gemarkung Sterup) den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 gefasst.

Der vorgesehene Geltungsbereich ist durch ein Wohngebiet mit überwiegend lockerer Einfamilienhausbebauung geprägt. Es ist zu befürchten, dass eine erhebliche Verdichtung des Gebietes und eine Wandlung in Richtung Mischgebiet erfolgen könnten.

Zur Sicherung ihrer Planungsziele kann die Gemeinde für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes per Satzung eine Veränderungssperre erlassen, nach der im zukünftigen Planbereich bauliche Maßnahmen und erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen an Grundstück und baulichen Anlagen nicht vorgenommen werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt:

1. Zum B-Plan Nr. 9 wird folgende Veränderungssperre erlassen: -siehe Anlage-
2. Die beschlossene Satzung über die Veränderungssperre ist ortsüblich bekanntzumachen.

Anlagen:

Satzung der Gemeinde Sterup über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 9 „Zweimühlenweg“

**Satzung der Gemeinde Sterup über eine Veränderungssperre
für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 9
„Zweimühlenweg“**

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB i.V.m. § 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom folgende Satzung über eine Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 9 erlassen:

§1

- (1) Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes Nr. 9 wird für das in Abs. 2 genannte Gebiet eine Veränderungssperre angeordnet.
- (2) Der Geltungsbereich der Veränderungssperre umfasst den zentral im Ortsteil Sterup gelegenen Bereich entlang Zweimühlenweg und Pottlandstraße zwischen Raiffeisengelände, Gewerbegrundstück Flensburger Straße (SAT), B-Plangebiet Knopper Weg, Westerstraße sowie Nieharde. Zum Geltungsbereich, der in der anliegenden Karte durch Umrandung gekennzeichnet ist, zählen die Flurstücke 1/1, 1/2, 1/6, 1/9, 1/10, 1/12, 6/2, 6/3, 6/7, 6/8, 6/9, 6/10, 6/12, 6/15, 6/16, 6/45, 6/46, 6/47, 7/3 teilweise, 8/5, 8/8, 8/10, 8/11, 8/12, 8/13, 8/14, 8/15, 8/16, 8/17, 8/18, 8/19, 8/21, 8/22, 8/23, 8/24, 8/25, 8/26, 9/2, 9/4, 9/10, 9/11, 9/12, 9/14, 9/15, 9/16, 9/17, 9/18, 9/19, 9/20, 9/21, 46/4, 46/5, 112, 113, 114, 115, 116, 117 teilweise, 120, 121 teilweise der Flur 11 der Gemarkung Sterup.

§ 2

Im Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen

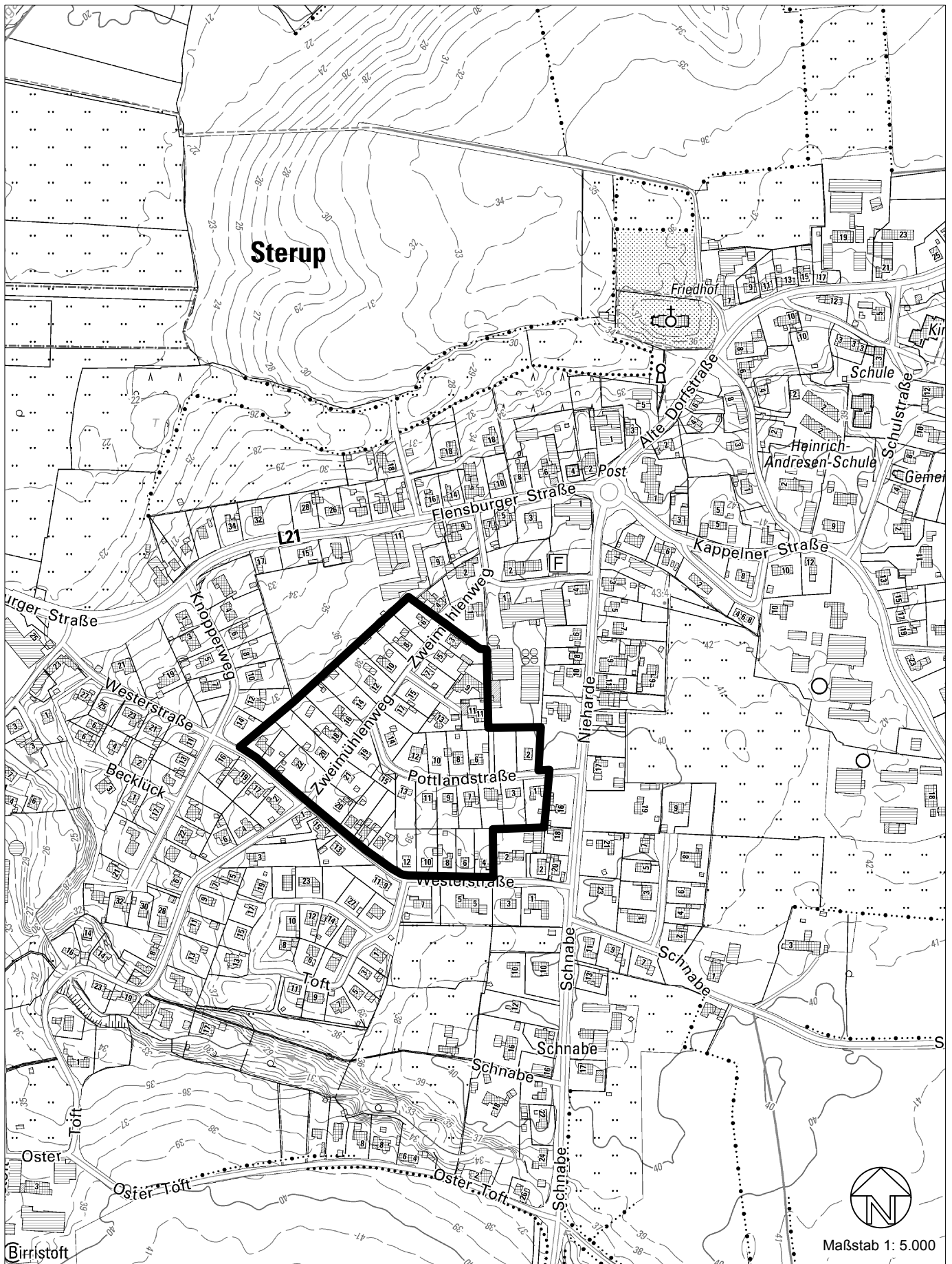
- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Anlage

Sterup, den

.....
Die Bürgermeisterin

Satzung der Gemeinde Sterup über eine Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen B-Planes Nr. 9 "Zweimühlenweg"



Anlage: Karte Geltungsbereich